

Satzung

über die Festlegung der Schulbezirke für Schulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 23.02.2023 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das Schuljahr 2023/24 bestehen im Gebiet der Stadt Burgdorf nachfolgende Schulbezirke:

- (1) Der Schulbezirk für die Grundschule Burgdorf umfasst das Gebiet der Kernstadt Burgdorf östlich der Bahn sowie nördlich der Aue bzw. nördlich des Gümmekanals sowie die Ortschaften Dachtmissen und Sorgensen. Die Straßenzüge Kleiner Brückendamm und Braunschweiger Straße gehören vollumfänglich zum Schulbezirk der Grundschule Burgdorf.
- (2) Der Schulbezirk für die Gudrun-Pausewang-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt südlich der Aue bzw. des Gümmekanals sowie die Ortschaft Hülptingsen.
- (3) Der Schulbezirk für die Astrid-Lindgren-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt westlich der Bahn sowie die Ortschaften Beinhorn, Heebel und Schillerslage.
- (4) Der Schulbezirk für die Grundschule Otze umfasst das Gebiet der Ortschaften Otze (ohne Flaamoor) und Weferlingsen.
- (5) Der Schulbezirk für die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen umfasst das Gebiet der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen sowie den Bereich Flaamoor der Ortschaft Otze.
- (6) Der Schulbezirk für die Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule Burgdorf umfasst das Gebiet der Stadt Burgdorf.
- (7) Der Schulbezirk für das Gymnasium Burgdorf umfasst das Gebiet der Stadt Burgdorf.

§ 1a

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 werden die Schulbezirksgrenzen verändert. Die Schulbezirke werden wie folgt festgelegt:

- (1) Der Schulbezirk für die Grundschule Burgdorf umfasst das Gebiet der Kernstadt Burgdorf östlich der Bahn sowie nördlich der Aue bzw. nördlich der Uetzer Straße sowie die Ortschaft Hülptingsen. Die Straßenzüge Braunschweiger Straße, Duderstädter Weg, Gutenbergstraße, Humboldtstraße, Hülptingser Weg, Kantstraße, Keplerweg, Kleiner Brückendamm, Liebigstraße, Schopenhauer Straße

und Uetzer Straße gehören vollumfänglich zum Schulbezirk der Grundschule Burgdorf.

- (2) Der Schulbezirk für die Gudrun-Pausewang-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt südlich der Aue bzw. südlich des Gümmekanals ohne die Straßenzüge Braunschweiger Straße, Duderstädter Weg, Gutenbergstraße, Humboldtstraße, Hülptinger Weg, Kantstraße, Keplerweg, Kleiner Brückendamm, Liebigstraße, Schopenhauer Straße und Uetzer Straße.
- (3) Der Schulbezirk für die Astrid-Lindgren-Grundschule umfasst das Gebiet der Kernstadt westlich der Bahn sowie die Ortschaften Beinhorn, Heebel und Schillerslage.
- (4) Der Schulbezirk für die Grundschule Otze umfasst das Gebiet der Ortschaften Dachtmissen, Otze (ohne Flaatorf), Sorgensen und Weferlingsen.
- (5) Der Schulbezirk für die Waldschule Ramlingen-Ehlershausen umfasst das Gebiet der Ortschaft Ramlingen-Ehlershausen sowie den Bereich Flaatorf der Ortschaft Otze.
- (6) Der Schulbezirk für die Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule Burgdorf umfasst das Gebiet der Stadt.
- (7) Der Schulbezirk für das Gymnasium Burgdorf umfasst das Gebiet der Stadt Burgdorf.

Die Änderung der Schulbezirke im Primarbereich erfolgt aufsteigend - beginnend mit dem 1. Jahrgang - zum Schuljahr 2024/25. Kinder, die durch die Änderung der Schulbezirke betroffen sind, können unverändert im bisherigen Schulbezirk beschult werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft der Stadt Burgdorf vom 01.08.2015 außer Kraft.

Burgdorf, den 23.02.2023

Stadt Burgdorf

Armin Pollehn
(Bürgermeister)